

3. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 16.03.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	Gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	41.723.300		389.153.200	430.876.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.636.000		387.876.400	438.512.400
Jahresüberschuss		8.912.700	1.276.800	
Jahresfehlbetrag				7.635.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.023.700		381.661.100	424.684.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.890.300		377.854.100	428.744.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.879.700		30.651.800	33.531.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.879.700		35.582.600	38.462.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 13.702.700 EUR auf 17.028.400 EUR
2. der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen von bisher 4.077.300 EUR auf 8.080.300 EUR
3. die Gesamtanzahl der Stellen 2016 von bisher 670,76 auf 680,62.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.05.2016 erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich im Bereich der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf einen Teilbetrag von 16.928.400,- EUR.

Elmshorn, den 10.05.2016

Oliver Stolz
Landrat

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, Zimmer 2.5.11, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 10.05.2016

Kreis Pinneberg
Der Landrat

Oliver Stolz
-Landrat-